



## 75 Prozent Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG

**Seit dem 01.08.2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft. Auch Versicherungsvermittler können dadurch für ihre Fortbildungen, zum Beispiel zum Fachwirt für Finanzberatung IHK gestiegene Förderquoten beantragen.**

Zuschuss zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: 40 Prozent  
Darlehenserlass bei Prüfungsbestehen: 40 Prozent  
Ronald Perschke, Vorstand von GOING PUBLIC! fasst die Veränderungen zusammen:



Neu ist auch, dass ab sofort auch Studienabbrecher, Abiturienten ohne Erstausbildungsabschluss oder Bachelor-Absolventen förderfähig sind.

Perschke weiter:



Bild: © peshkov / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943745/75-prozent-foerderung-mit-dem-aufstiegs-bafoeg/>